

THEODOR-LITT-SCHULE | Ringallee 63, 35390 Gießen

Merkblatt Fachschule für Technik

Fachrichtung: Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

THEODOR-LITT-SCHULE

Ringallee 62
35390 Gießen

Tel.: +49 (0) 641 306 33 00

Fax: +49 (0) 641 306 33 05

W: www.tls-gi.eu

M: info@tls-gi.de

1. Aufgabe und Berechtigungen

Die berufliche Weiterbildung an der Technikerschule (Zweijährigen Fachschule) hat zum Ziel, qualifizierte Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich der Wirtschaft zu übernehmen.

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

"Staatlich geprüfte(r) Techniker(in)".

Studierende, die bei der Aufnahme in die Fachschule den Hauptschulabschluss nachweisen, erhalten den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) zuerkannt, wenn sie mit der Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt in den Fächern Deutsch und Englisch mindestens ausreichende Leistungen erreichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen (Zusatzprüfung) wird Studierenden, die bei Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) nachweisen, die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in den Fächern Deutsch und Englisch mindestens ausreichende Leistungen erreichen.

Neben dem Pflichtunterricht besteht ein Zusatzangebot zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung. Studierende können hier ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung nach §21 BBiG erwerben und sich als betriebliche Ausbilder qualifizieren.

2. Organisationsform

Die Ausbildung erfolgt in Vollzeitform, beginnt jeweils im Februar und dauert zwei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte von jeweils zwei Schulhalbjahren bzw. Semestern.

3. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachschule setzt voraus.

1. Abschlusszeugnis der Berufsschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
2. Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Zugangsberuf für die jeweils gewählte Fachrichtung).
3. eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr.

Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können, sofern sie eine mindestens siebenjährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen, in die Fachschule aufgenommen werden, wenn sie in einer

Feststellungsprüfung ihre fachliche Eignung nachweisen.

Sofern die Zahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, müssen sich alle Bewerber einem Auswahlverfahren unterziehen.

4. Förderung

Der regelmäßige und ordnungsgemäße Besuch der Fachschule wurde als förderwürdig im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Meister-Bafög) anerkannt.

Anträge auf Förderung sind im Einzelfall (wenn die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind) bei dem für den Wohnort zuständigen Arbeitsamt oder Landratsamt bzw. einem Studentenwerk zu stellen.

5. Anerkennung als Teil II der Meisterprüfung

Der Bundesminister für Wirtschaft hat durch die Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei Ablegung der Meisterprüfung festgelegt, dass Abschlussprüfungen an Zweijährigen Fachschulen als Teil II der Meisterprüfung anerkannt werden.

Auch der Nachweis der Ausbildereignung wird als Teil der Meisterprüfung anerkannt.

6. Studienbeginn und Anmeldung

Der Studienbeginn ist jeweils der 1. Februar. Die Anmeldung ist in der Regel 6 Monate vor Studienbeginn vorzulegen. (Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, wenn Ausbildungsplätze frei sind.) Die Anmeldungen sind zu richten an:

Theodor-Litt-Schule Gießen
Technikerschule (Zweijährige Fachschule)
Ringallee 62
35390 Gießen
Telefon 0641/306 33-00, -01, -02
Telefax 0641/306 33-05
E-Mail: info@tls-gi.eu
www.tls-gi.de